



Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.08.2012
Vorlage Nr. 101.17.579
Leistungen für Asylbewerber

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nach einem menschenwürdigen Leben für Kassel?

Antworten:

Die Flüchtlinge/Asylbewerber/innen werden durch das Urteil des BVerfG und die Neuregelung der Regelleistungen finanziell besser gestellt und können am Leben der Gemeinschaft in unserer Stadt in größerem Umfang partizipieren.

Aufgrund der Erhöhung der Leistungen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen der Stadt Kassel ab 2013 jährlich Mehrkosten von 355.000 € (für 2012 ca. 148.000 €). Da das Land Hessen nur für bestimmte Flüchtlinge und zeitlich befristet eine pauschale Kostenerstattung leistet, erhöht sich der ungedeckte Aufwand erheblich.

2. Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Situation der Flüchtlinge in Kassel?

Antwort:

Die Situation der Flüchtlinge in der Stadt Kassel ist nach Auffassung des Magistrates weitgehend unproblematisch und durch ein friedvolles Zusammenleben geprägt.

Die Wohn-Situation der Flüchtlinge ist angespannt. Unsere Gemeinschaftsunterkunft ist vollständig belegt. Zugewiesene Asylbewerber müssen im Einzelfall in Hotels ausweichen bzw. es werden für sie Wohnungen angemietet. Die finanzielle Situation hat sich durch das Urteil verbessert. Die Beratungssituation ist gleichbleibend gut. Flüchtlinge in Kassel werden durch eine Vielzahl von Institutionen beraten.

3. Frage:

Wie hat der Magistrat die Flüchtlinge über das Urteil informiert?

Antwort:

Die Informationen über das Urteil, wichtiger über den Beginn der Umsetzung, waren vielfältig. Sie erfolgten in der Regel durch unsere Sachbearbeitungen und die Beratungsstellen von Caritas, Diakonischem Werk usw.; in Einzelfällen auch schriftlich.

4. **Frage:**

Wie werden in Kassel die 336 € an die Flüchtlinge ausgezahlt?

Antwort:

Der ab 1. August 2012 gültige Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende beträgt mtl. 346 €. Dieser Betrag teilt sich auf in:

- a. Leistungen zur Deckung des physischen Existenzminimums (212 €) und
- b. Leistungen zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums, dem ehemaligen Taschengeld (134 €).

Die Leistungen zu a. können als Sachleistung gewährt werden. So z.B. in Bayern zu 100 % verfahren. In Kassel werden die Leistungen als Geldleistung gewährt.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer